

Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung

zwischen

(Name und Adresse der Schule)

im Folgenden "Verantwortlicher"

und

Binogi GmbH, Girardetstr. 72, 45131 Essen, Deutschland,

im Folgenden "Auftragsverarbeiter"

(zusammen die "Parteien").

1 HINTERGRUND UND ZWECK

1.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist Teil eines Dienstvertrags (Hauptvertrag) zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter und ist als Teil dieses Vertrages zu verstehen. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag legt den Zweck und die Mittel für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest.

1.2 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag i.S.v Artikel 28 Absatz 3 DSGVO regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen.

2 DEFINITIONEN

Die im Auftragsverarbeitungsvertrag genannten Begrifflichkeiten folgen den Definitionen der DSGVO.

3 VERARBEITUNG, VERWENDUNG UND ZWECK DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist es, den Schülern mehrsprachiges digitales Lehrmaterial (vgl. **Anhang 1**) zur Verfügung zu stellen. Der

Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten des Verantwortlichen nur in Übereinstimmung mit dem Zweck dieser Vereinbarung und den persönlichen schriftlichen Anweisungen des Verantwortlichen verarbeiten, um seine Dienstleistungen gemäß den Regelungen im Hauptvertrag für den Verantwortlichen zu erfüllen.

Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, hat sie den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN

4.1 Der Verantwortliche stellt sicher, dass eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Ziff. 3 dieses Vertrags existiert und erteilt schriftliche Anweisungen (mindestens Textform) an den Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Erfüllung von dessen Aufgaben im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages (**Anhang 1**).

4.2 Ist der Auftragsverarbeiter aufgrund einer nationalen oder unionsrechtlichen Vorschrift zur Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet, die von den Weisungen des Verantwortlichen abweicht, teilt er dies dem Verantwortlichen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses untersagt.

4.3 Der Verantwortliche ist verpflichtet, die betroffenen Personen über die Verarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung gemäß den Vorschriften der DSGVO zu informieren und gegebenenfalls die Zustimmung der betroffenen Person einzuholen und die Rechte der betroffenen Personen gemäß den Vorschriften der DSGVO, wie beispielsweise das Recht auf Löschung oder das Recht auf Zugang, durchzusetzen.

4.4 Der Verantwortliche hat das Recht, dem Auftragsverarbeiter jederzeit zusätzliche Anweisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Die Anweisungen müssen mindestens in Textform erteilt werden (z.B. E-Mail).

5 AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

5.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nur für die in Ziff. 3 dieses Vertrags genannten Zwecke zu verarbeiten und die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten sowie sich über die jeweils aktuellen Datenschutzgesetze zu informieren.

5.2. Der Auftragsverarbeiter ergreift Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten vor Löschung, Änderung, unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugriff und vor allen anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung zu schützen.

5.3 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen im Rahmen seiner Informations- und Benachrichtigungspflichten gegenüber betroffenen Personen, Dritten und Aufsichtsbehörden, wie beispielsweise den Pflichten gem. Art. 13 ff, 33, 34 DSGVO zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

6 SICHERHEITSMÄßNAHMEN

6.1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und den Anweisungen zum Schutz personenbezogener Daten (**Anhang 1**) beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

6.2. Für den Fall, dass der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten besonderer Kategorien i.S.v. Art. 9 DSGVO verarbeitet, gelten die Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen zur Verarbeitung dieser Informationen als besonders hoch. Der Verantwortliche kann in diesem Fall weitere Anweisungen zu den zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen geben.

6.3. Der Auftragsverarbeiter hat ein Kontrollsystem zu unterhalten, das die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten oder den unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten verhindert. Der Auftragsverarbeiter hat ferner ein Protokollierungssystem zu verwenden, das die Nachverfolgung der Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglicht. Der Auftragsverarbeiter stellt darüber hinaus sicher, dass die Protokolle des vorgenannten Systems über einen angemessenen Sicherheitsschutz verfügen.

6.4. Der Auftragsverarbeiter verwendet das vorgenannte Kontrollsystem, um den Zugang zu personenbezogenen Daten ausschließlich auf diejenigen Personen zu beschränken, die unter der Leitung des Auftragsverarbeiters arbeiten und personenbezogene Daten benötigen, um ihre Aufgaben zur Erfüllung der Vereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter zu erfüllen.

7. VERTRAULICHKEIT

7.1 Der Auftragsverarbeiter und seine mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten strenge Vertraulichkeit sowohl hinsichtlich des Dokumentengeheimnisses als auch des Berufsgeheimnisses zu wahren. Personenbezogene Daten, Informationen, Anweisungen, Systeme, Beschreibungen oder andere Dokumente, die der Auftragsverarbeiter durch den Austausch von Informationen im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags oder anderer Vereinbarungen zwischen den Parteien erhält, dürfen nicht für andere als die in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag oder anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien genannten Zwecke verwendet oder offengelegt werden, weder direkt noch indirekt, wenn der Verantwortliche nicht vorher schriftlich zugestimmt hat.

7.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter, Berater und andere, die in der Verantwortung des Auftragsverarbeiters für die Verarbeitung personenbezogener Daten liegen, an eine Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden sind. (Vertraulichkeitsvereinbarungen sind nicht erforderlich, wenn der Verarbeiter und seine Mitarbeiter einer strafbewehrten Vertraulichkeit unterliegen, die gesetzlich vorgeschrieben ist.) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, sicherzustellen, dass mit allen Unterauftragsverarbeitern und seinen Mitarbeitern angemessene Vertraulichkeitsvereinbarungen bestehen.

7.3 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich schriftlich (mindestens Textform) über eine etwaige Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden zu informieren, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Bedeutung sein können. Soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, darf der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen weder gegenüber einer Aufsichtsbehörde vertreten noch in seinem Namen gegenüber der Aufsichtsbehörde tätig werden.

7.4 Wenn eine betroffene Person, eine Aufsichtsbehörde oder ein Dritter vom Auftragsverarbeiter Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten anfordert, wird der Auftragsverarbeiter diese Anfragen an den Verantwortlichen weiterleiten. Der Auftragsverarbeiter darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung (mindestens Textform) des Verantwortlichen keine personenbezogenen Daten oder andere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten offenlegen.

8 ÜBERPRÜFUNG UND AUFSICHT

8.1 Der Auftragsverarbeiter stellt auf Verlangen des Verantwortlichen unverzüglich alle Informationen, z.B. technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, zur Verfügung, die der Verantwortlichen benötigt, um seine Transparenz in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter als Ergebnis dieses Auftragsverarbeitungsvertrags überprüfen und ausüben zu können.

8.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die Sicherheit bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten jährlich zu überprüfen, indem er ein internes Audit durchführt, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter im Anschluss an diesen Auftragsverarbeitungsvertrag erfolgt. Das Ergebnis wird mit dem Verantwortlichen geteilt.

8.3 Der Verantwortliche ist berechtigt, persönlich oder durch einen Dritten (sofern er kein Wettbewerber des Auftragsverarbeiters ist) zu überprüfen, ob der Auftragsverarbeiter die Anforderungen des Verantwortlichen an die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt. Der Auftragsverarbeiter gewährt dem Verantwortlichen oder dem Beauftragten des Verantwortlichen auf Verlangen Zugang zu Einrichtungen, IT-Systemen und anderen Systemen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des Auftragsverarbeitungsvertrags durch den Auftragsverarbeiter zu überwachen.

8.4 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Alternativen für die im vorherigen Absatz genannte Überprüfung vorzuschlagen, wie bspw. eine Überwachung der Datenverarbeitung durch unabhängige Dritte. Der Verantwortliche ist nicht verpflichtet, diesen Vorschlag anzunehmen.

8.5 Der Auftragsverarbeiter bietet den Aufsichtsbehörden oder anderen Behörden, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in Verbindung stehen oder von Bedeutung sind, die Möglichkeit, Überprüfungen vor Ort durchzuführen.

8.6 Der Auftragsverarbeiter wird dafür Sorge tragen, dass auch etwaige Unterauftragsverarbeiter die Datenschutzgesetze einhält.

9 BERICHTIGUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN SOWIE BETRIEB UND WARTUNG

9.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, auf schriftliche Anweisung (mindestens Textform) des Verantwortlichen unverzüglich Korrekturmaßnahmen (Berichtigung, Löschung oder anderweitige Sperrung) in Bezug auf personenbezogene Daten zu

ergreifen. Der Auftragsverarbeiter darf in den vorgenannten Fällen die personenbezogenen Daten nur im Rahmen des Berichtigungsprozesses verarbeiten und verpflichtet sich, die Weisung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Tagen, umzusetzen.

9.2 Bevor der Auftragsverarbeiter und seine Unterauftragsverarbeiter Updates zum Empfangen oder Senden von Informationen einsetzen, müssen diese Updates in einer Testumgebung qualitätsgeprüft werden.

9.3 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Ergänzungen und Änderungen personenbezogener Daten im Rahmen dieser Vereinbarung in dem durch die Anweisung (**Anhang 1**) geforderten Umfang kontinuierlich zu protokollieren. Protokolle werden ein (1) Jahr nach dem ersten Protokollierungszeitpunkt gelöscht.

9.4 Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter, Änderungen an seinen Systemen (Upgrades, Fehlerbehebung usw.) vorzunehmen, die sich auf den Umgang mit personenbezogenen Daten auswirken können und von den Anforderungen in **Anhang 1** abweicht, hat er zuvor mit dem Verantwortlichen Rücksprache zu halten.

10. ZWISCHENFÄLLE MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

10.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Artikel 32 DSGVO zu unterstützen.

10.2 Besteht der Verdacht, dass personenbezogene Daten unsachgemäß verarbeitet worden sind, wird der Auftragsverarbeiter technische und praktische Maßnahmen zur Untersuchung des Vorfalls ergreifen. Verletzungen personenbezogener Daten sind vom Auftragsverarbeiter unverzüglich an die Kontaktperson des Verantwortlichen zu melden, damit dieser seinen Pflichten gemäß Artikel 33 des DSGVO nachkommen kann.

10.3 In den in Ziff. 10.2. genannten Fällen, stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen eine Beschreibung des Zwischenfalls im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zur Verfügung. Die Beschreibung sollte folgende Informationen enthalten:

1. Die Art des Zwischenfalls und, wenn möglich, die Kategorien und die Anzahl der betroffenen Personen sowie die Kategorien und die Anzahl der betroffenen Personen beschreiben,

2. die wahrscheinlichen Folgen des Zwischenfalls mit personenbezogenen Daten und

3. die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen und alle Maßnahmen zur Minderung der potenziellen negativen Auswirkungen des Zwischenfalls auf personenbezogene Daten.

11 UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die in **Anhang 2** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.

11.1 Wenn der Auftragsverarbeiter beabsichtigt, Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, die nicht in **Anhang 2 aufgeführt sind**, muss der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen schriftliche Mitteilung mitteilen. Der Verantwortliche muss den Auftragsverarbeiter innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung informieren, falls er gegen die Änderungen Einspruch erhebt. Wenn der Verantwortliche nicht antwortet, liegt eine Genehmigung der Änderungen der Anhang 2 seinerseits vor.

11.2 Wenn der Auftragsverarbeiter beabsichtigt, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, hat er den Verantwortlichen über die Art und die Kategorien von Daten, die der Unterauftragsverarbeiter verarbeiten soll, sowie über die Fähigkeit des Unterauftragsverarbeiters, den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, zu informieren.

11.3 Der Auftragsverarbeiter hat mit seinen Unterauftragsverarbeitern Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen, durch welchen den Unterauftragsverarbeitern die Datenschutzpflichten auferlegt werden, die sich für den Auftragsverarbeiter aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Verantwortlichen ergeben. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Verlangen eine Kopie der Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung.

11.4 Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter, die Zusammenarbeit mit einem Unterauftragsverarbeiter zu beenden, wird er den Verantwortlichen hierüber informieren, ohne dass eine Bestätigung des Verantwortlichen erforderlich ist.

12 ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DRITTLÄNDER UND STANDORTE

12.1 Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur dann in ein Drittland übertragen, wenn der Verantwortliche in diese Übertragung schriftlich (mindestens Textform) eingewilligt hat.

12.2 Vor Beginn der Übertragung hat der Auftragsverarbeiter nachzuweisen, dass die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und Anweisungen zu diesem Auftragsverarbeitungsvertrag erfüllt sind.

12.3 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten innerhalb der EU gespeichert werden.

13 SCHADENERSATZPFLICHT

13.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen von Schadensersatzansprüchen i.S.v Artikel 82 DSGVO freizustellen, die dadurch entstanden sind, dass der Auftragsverarbeiter oder einer seiner Unterauftragsverarbeiter schuldhaft gegen die Vorschriften der DSGVO, gegen diesen Auftragsverarbeitungsvertrag oder gegen Anweisungen des Verantwortlichen verstoßen hat.

13.2 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich ferner, den Verantwortlichen auch von weiteren Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund eines schuldhaften Verstoßes des Auftragsverarbeiters gegen diesen Auftragsverarbeitungsvertrag bei der Verarbeitung personenbezogener Daten entstanden sind.

14 RECHTSPRECHUNG UND STREITBEILEGUNG

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

15 HINZUFÜGUNG, ÄNDERUNG ODER AUFHEBUNG DER VEREINBARUNG

15.1 Ergänzungen und Änderungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden von beiden Parteien unterzeichnet. Dies gilt auch für eine Abweichung von dem vorgenannten Schriftformerfordernis. Jedoch haben Individualabreden stets Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15.2 Ein Änderungswunsch einer der Parteien hat nicht zur Folge, dass dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ungültig ist, sondern lediglich, dass eine Neuverhandlung stattfinden soll.

16 LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DER VERARBEITUNG

16.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet erst, wenn der Auftragsverarbeiter die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Geheiß des Verantwortlichen einstellt. Nach Ablauf des Auftragsverarbeitungsvertrages sind alle personenbezogenen Daten auf schriftliche Anweisung (mindestens Textform) des Verantwortlichen zu vernichten oder dem Verantwortlichen in einem von ihm frei wählbaren Format herauszugeben.

16.2 Verlangt der Verantwortliche gem. Absatz 1 eine Löschung der personenbezogenen Daten, sind sie innerhalb von 180 Tagen nach dem Löschungsbegehren zu löschen, sofern keine gesetzliche Pflicht zu einer längeren Speicherung besteht.

16.3 Der Auftragsverarbeiter wird die Protokolle auch nach Ablauf dieser Vereinbarung in einem vereinbarten Format an den Verantwortlichen übermitteln, falls der Verantwortlichen diese Protokolle anfordert.

16.4 Bestimmungen über die Vertraulichkeit in Artikel 7 gelten auch nach Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages.

16.5 Jede Partei hat das Recht, diesen Auftragsverarbeitungsvertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten ordentlich zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Eine Partei ist insbesondere berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die andere Partei: 1. in erheblichem Maße schuldhaft gegen die Pflichte aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag verstoßen hat und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung der anderen Partei behebt, oder 2. das Insolvenzverfahren über die andere Partei eröffnet wird.

17. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

17.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass dem Auftragnehmer hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger kein Zurückbehaltungsrecht i.S.d. § 273 BGB zusteht.

18 SONSTIGES

18.1 Die Parteien benennen jeweils einen Ansprechpartner, der für die Zusammenarbeit der Parteien verantwortlich ist. Änderungen der Kontakt- oder Kontaktinformationen sollten der anderen Partei in Textform mitgeteilt werden.

Verantwortlicher

Auftragsverarbeiter

Unterschrift

Unterschrift

Name

Name

Anhang 1 - Anweisungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten

Über das hinaus, was bereits in dieser Vereinbarung festgelegt wurde, muss der Auftragsverarbeiter auch die nachstehenden Anweisungen befolgen:

Zweck Gibt alle Zwecke an, für die der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeiten wird.	Bildung mit Hilfe eines mehrsprachigen digitalen Lernmaterials. Der Auftragsverarbeiter kann personenbezogene Daten zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen verarbeiten, wenn dies von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verlangt wird. Der Auftragsverarbeiter ist auf Anfrage berechtigt, dem Verantwortlichen eine Auswertung über die Nutzung des digitalen Lernmaterials in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Die Datenverarbeitung im Rahmen der Auswertung erfolgt aufgrund einer erteilten Weisung und zu keinem Zeitpunkt zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters. Auch die Speicherung von Lernständen und das Ausspielen von Empfehlungen zur Nutzung des Lernmaterials erfolgt ausschließlich aufgrund einer Weisung des Verantwortlichen.
Kategorien persönlicher Daten Gibt die Kategorien personenbezogener Daten an, die vom Auftragsverarbeiter verarbeitet werden.	Die folgenden Kategorien können auftreten, wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche wünscht, dass der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeitet; 1. Personenbezogene Daten in Bezug auf die Schüler des für die Verarbeitung Verantwortlichen, hauptsächlich Kontaktinformationen; Name, Klasse, Schule, Standort, E-Mail Adresse, IP Adresse 2. personenbezogene Daten der Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen, vor allem Kontaktinformationen; Name, Klasse, Schule, Standort, E-Mail-Adresse, IP-Adresse
Kategorien von betroffenen Personen Gibt alle Kategorien von betroffenen Personen an, deren Daten vom	Zu den Kategorien betroffener Personen kann der für die Verarbeitung Verantwortliche gehören Schüler, Personal

Auftragsverarbeiter verarbeitet werden.	
Besondere Sicherheitsanforderungen	Der Auftragsverarbeiter und potenzielle Unterauftragsverarbeiter müssen technische, administrative und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, einschließlich 1. die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und elektronischen Diensten kontinuierlich zu gewährleisten 2. die Fähigkeit, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit personenbezogener Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls in angemessener Zeit wiederherzustellen 3. ein Verfahren zur regelmäßigen Prüfung, Untersuchung und Bewertung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
Protokolle	Der Auftragsverarbeiter und die Unterauftragsverarbeiter sind dafür verantwortlich; 1. dass aus der Dokumentation der Zugriffe (Protokolle) hervorgeht, welche Handlungen mit den personenbezogenen Daten jeder betroffenen Person vorgenommen wurden, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. 2. dass aus den Protokollen hervorgeht, wann die Handlungen vorgenommen wurden
Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer Der Umfang, in dem personenbezogene Daten außerhalb	Im Rahmen der Erbringung der im Rahmen des Hauptvertrags erbrachten Dienstleistungen durch den Auftragsverarbeiter können die folgenden Daten an die Unterauftragsverarbeiter des

des EWR übermittelt werden können, um Dienstleistungen im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung zu erbringen.	Auftragsverarbeiters übermittelt werden (siehe Anhang 2): • De-identifizierte personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Supportvorfällen • Personenbezogene Daten über die Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen für CRM-Zwecke in Form von Kontaktinformationen wie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
Vernichtung von Protokollen Gibt den Zeitrahmen an, in dem die Protokolle der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten personenbezogenen Daten gelöscht werden.	Der für die Verarbeitung Verantwortliche legt fest, dass die Protokolle für personenbezogene Daten nach einem Jahr gelöscht werden müssen.
Praktische Hinweise Legt fest, wie die Verarbeitung erfolgen soll.	Der Auftragsverarbeiter kann personenbezogene Daten verarbeiten, wenn dies zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Hauptvertrags erforderlich ist. Dies kann von Zeit zu Zeit zum Beispiel Folgendes umfassen; 1. Bearbeitung von Supportanfragen, Anrufen und anderen Supportanfragen des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Anhang 2 - Liste der zugelassenen Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche genehmigt, dass der Auftragsverarbeiter folgende Unterauftragsverarbeiter beauftragt, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Unternehmen/ Organisation	Adresse und Kontakt	Standort der persönlichen Daten (Land)	Arten der vom Unter- auftrags- verarbeiter verarbeiteten personen- bezogenen Daten	Zweck der Verarbeitung durch den Unterauf- tragsverar- beiter	Bearbei- tungszeit	Zusätzliche Informationen über die Verarbeitung personenbezo- gener Daten durch den Unterauftrags- verarbeiter
Amazon Web Services EMEA SARL (EU)	38 Avenue John F. Kennedy, L 1855, Luxembourg	EU - Irland	Name, E-Mail, Klasse, Schule, Ort, Rolle, (falls diese von der Kontrollstelle verwendet werden sollen), IP Adresse	Serverraum	Solange es eine Vereinbar ung zwischen uns gibt oder nach 13 Monaten Inaktivität des Nutzers.	https://aws.amazon.com/compliance/gdpr-center/
Google LLC	1600 Amphitheater Parkway, Mountain View, CA 94043, USA	EU- Irland	Name, E-Mail, Klasse, Schule, Ort, Rolle, (falls diese von der Kontrollstelle verwendet werden sollen)	Backup-Service für Daten in AWS	Solange es eine Vereinbar ung zwischen uns gibt oder nach 13 Monaten Inaktivität des Nutzers.	https://cloud.google.com/security/compliance/iso-27001?hl=en und https://cloud.google.com/terms/cloud-privacy-notice
Intercom R&D, Unlimited Company	124 St Stephen's Green, Dublin 2, DC02 C628.	EU - Irland	Name, E-Mail, Schule/Organisation, Rolle	Hilfecenter und Support, nur für Lehrkräfte und Administratoren – keine Schülerdaten	Solange es eine Vereinbar ung zwischen uns gibt.	https://www.intercom.com/legal/privacy
Mixpanel Inc	One Front Street, Floor 28 San Francisco, CA, 94111	EU - Niederlande	IP-Adresse	Anonymisiertes Analysetool	Die Daten werden für die Analyse in weniger als einer Sekunde verarbeitet und anschließend sofort anonymisiert.	https://docs.mixpanel.com/docs/privacy/gdpr-compliance
Pipedrive	Mustamäe tee 3a, Tallinn 10615, Estonia	EU - Estonia	Name, E-Mail, Schule, Telefonnummer, Rolle,	CRM – nur für Mitarbeiter – keine Schülerdaten	Kundenverkaufs- und Supportdaten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks vernünftigerweise erforderlich ist.	https://www.pipedrive.com/en/features/privacy-security und https://support.pipedrive.com/en/article/pipedrive-and-gdpr

Sentry.io	45 Fremont St. San Francisco, California 94105, USA	EU - Deutschland	IP-Adresse	Fehlerüberwachung	90 Tage	https://docs.sentry.io/security-legal-pii/
Smartlook.com, s.r.o.	Šumavská 524, Czech Republic,	EU - Deutschland	IP-Adresse	SAAS	Die Daten werden sofort anonymisiert und anschließend 12 Monate lang gespeichert.	https://help.smartlook.com/docs/privacy-statement-full
Startdeliver AB	Kungsgatan 30 111 56 Stockholm Sweden	EU - Deutschland	Name, E-Mail, Schule, Telefonnummer, Rolle	Kunden Erfolgs Analyse, und CRM – nur für Lehrkräfte und Administratoren – keine Schülerdaten	Je nach Datenart zwischen 24 Stunden und 30 Tagen.	https://support.startdeliver.com/en/articles/4782038-privacy-policy
Vercel Inc	Vercel Inc. 440 N Barranca Ave, Suite 4133 Covina, CA 91723 United States	EU - Schweden	IP-Adresse	Analyse	Je nach Datenart zwischen 24 Stunden und 30 Tagen.	https://vercel.com/docs/security https://vercel.com/legal/dpa